

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Christoph Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/2528 –

**Post-Cotonou-Verhandlungen als Chance nutzen – Für ein neues
EU-Afrika-Abkommen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Helin Evrim Sommer, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/2519 –

**Eine Partnerschaft mit Afrika für Gerechtigkeit, Frieden und ein Leben in
Würde**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Trotz der bereits seit 55 Jahren andauernden Handelspartnerschaft zwischen der Europäischen Union (EU) und Afrika sind weiterhin Entwicklungspotenziale auf nahezu allen Politikfeldern ungenutzt. Die in diesem Jahr beginnenden Verhandlungen über ein Cotonou-Nachfolgeabkommen bieten hierfür nach Auffassung der Antragsteller den entscheidenden Rahmen. Ein zukünftiges Entwicklungs- und Handelspartnerschaftsabkommen der EU muss Afrika individuelle Chancen

ermöglichen und Potenziale heben. Dies gelingt nur, wenn die Stärken der Partnerländer tatsächlich genutzt werden, und diesem Anspruch wird ein Post-Cotonou-Abkommen, dem erneut mehr als 100 Unterzeichnerstaaten beitreten, nicht gerecht.

Deshalb müssen nach Einschätzung der Antragsteller drei unabhängige Abkommen geschlossen werden, jeweils zwischen der EU und Staaten Afrikas, Staaten des karibischen und des pazifischen Raums. Das Abkommen zwischen der EU und den Staaten Afrikas muss die Heterogenität der afrikanischen Länder berücksichtigen. Es ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an eine nachhaltige und zielgerichtete Entwicklungszusammenarbeit (EZ), wobei die Staaten Nordafrikas in besonderer Weise berücksichtigt werden sollen.

In dem Abkommen muss die Weiterentwicklung des afrikanischen Binnenhandels deutlich stärker ins Zentrum gerückt werden. Im Rahmen des bestehenden Cotonou-Abkommens sind bereits richtige Schritte auf dem Weg zur Schaffung eines nachhaltigen und tragfähigen afrikanischen Binnenhandels eingeleitet worden. Die von der Afrikanischen Union (AU) avisierte afrikanische Freihandelszone ist ein weiterer wichtiger Zwischenschritt. Nur durch eine einheitliche europäische Zukunftsstrategie für Afrika können Armut und Fluchtursachen bekämpft und wirtschaftlicher Aufschwung und Prosperität erzeugt werden. Gleichzeitig bietet eine europäische Vereinheitlichung der bisher bestehenden nationalen Entwicklungsstrategien für Afrika das Potenzial, die Einhaltung von Menschenrechten und demokratischen Standards deutlicher zu überprüfen und einzufordern.

Zu Buchstabe b

Für eine Partnerschaft Europas mit Afrika für Gerechtigkeit, Frieden und ein Leben in Würde für alle müsse nach Auffassung der Antragsteller die Aufarbeitung, Anerkennung und Restitution gegenüber den Gesellschaften Afrikas als Auftrag und Richtschnur des Handelns Deutschlands und Europas stehen. Die fortdauernde koloniale Schuld der EU-Mitgliedstaaten, und damit auch Deutschlands, werde sich durch eine anhaltende und verschärfende wirtschaftliche Ausbeutung und die Folgen des Klimawandels noch vergrößern. Die sich dadurch immer weiter verschärfende globale Ungleichheit sei wesentlicher Grund für den anhaltenden Hunger, unwürdige Lebensbedingungen, Konflikte und Kriege und damit Flucht- und Migrationsursache Nummer eins.

Nach Auffassung der Antragsteller werden die Ökonomien Afrikas in globale Wertschöpfungsketten gezwungen, zu denen auch die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPAs) gehören, die die afrikanischen Länder ausschließlich als Rohstofflieferanten wertschätzen würden. Die Entwicklungsinteressen der afrikanischen Partnerländer müssen jedoch über den Interessen von EU-Unternehmen am Zugang zu Märkten und an Investitionsfeldern in Afrika stehen. Verlorene Einnahmen durch Steuervermeidung und Steuerflucht in Milliardenhöhe stünden der Entwicklung einer Basisinfrastruktur in Bildung, Gesundheit und Sozialsysteme in den Ländern des Südens zusätzlich entgegen.

Das vitale Interesse der Menschen in Afrika und Europa müsse sein, in beiden Regionen eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Entwicklung auf den Weg zu bringen; hierbei seien Ernährungssouveränität, regionale Integration und Investitionen in eine öffentliche Basisinfrastruktur sowie Umweltschutz zentrale Anliegen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/2528 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/2519 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/2528 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/2519 abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Matern von Marschall
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Olaf in der Beek
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatte

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Matern von Marschall, Dr. Sascha Raabe, Dietmar Friedhoff, Olaf In der Beek, Eva-Maria Schreiber und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/2528** in seiner 36. Sitzung am 7. Juni 2018 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/2519** in seiner 36. Sitzung am 7. Juni 2018 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für drei unabhängige EU-Abkommen als Cotonou Nachfolgeabkommen einzusetzen, in denen die Menschenrechte und rechtsstaatliche Standards sowie entsprechende Sanktionsmechanismen bei Verstößen gegen diese Vereinbarungen selbstverständlich integriert sein müssten. Diese Mechanismen sollten bei Nichteinhalten jedoch nicht so weit gehen, dass eine Mittelfreigabe versagt bliebe; stattdessen sei eine Verlagerung auf nichtstaatliche, zivile Akteure zu überlegen.

Darüber hinaus solle der Investitionsstau in Afrika von bis zu 200 Milliarden Euro durch ein einheitliches europäisches Vorgehen gelöst werden. Dafür sollten sowohl öffentliche als auch private Mittel eingesetzt werden.

Ferner solle sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die bisherige EZ der einzelnen EU-Mitgliedstaaten mit afrikanischen Ländern harmonisiert und europäisiert werde. Dabei sollten die Bereiche Armutsbekämpfung, Fluchtursachenbekämpfung, Migrationssteuerung sowie der Auf- und Ausbau des afrikanischen Binnenhandels zu den vier tragenden Säulen des Abkommens werden.

Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, zur dringend benötigten Stärkung des afrikanischen Binnenhandels konzertierte europäische Maßnahmen zu unterstützen, die zum Aufbau der Infrastruktur und zum Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen beitragen würden. Hierzu gehörten auch die Koordinierung und Europäisierung bestehender bilateraler Infrastrukturprojekte sowie der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit. Die Europäische Investitionsbank (EIB) sollte mit einem eigenen Fonds für finanzielle EZ ausgestattet werden, und es sollte ein Risikofonds zur Unterstützung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in Afrika bereitgestellt werden, wodurch zusätzliche Investitionen möglich würden.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für solidarische und entwicklungsfördernde Beziehungen zwischen der EU und Afrika einzusetzen, indem die Bekämpfung von Armut und Hunger ins Zentrum gestellt werde. Es müssten zukünftig Kleinbauern, lokale Kleinunternehmer und regionale Wertschöpfungsketten gefördert werden, um insbesondere die ärmsten afrikanischen Länder bei der Erlangung der Ernährungssouveränität zu unterstützen.

Darüber hinaus solle ein internationales Steuersystem zukünftig sicherstellen, dass transnationale Konzerne finanziell stärker zur Entwicklung der Länder beitragen müssten. Hierzu gehöre auch die ausschließliche Bereitstellung öffentlicher Gelder bei der Entwicklungs- und Klimafinanzierung, was Mischfinanzierungen und Öffentlich-Private-Partnerschaften (Public Private Partnership, PPP) ausschließe.

Ferner solle sich die Bundesregierung für eine gewaltfreie Partnerschaft zwischen der EU und Afrika einsetzen, indem die einseitig parteiischen militärischen Interventionen und die militärische Präsenz vonseiten der EU und Deutschlands in Afrika beendet würden. Dazu gehörten ein Ende der Militarisierung der deutschen und europäischen Rohstoffpolitik und das Verbot deutscher Rüstungsexporte.

Schließlich wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, den Einsatz von Entwicklungsgeldern für die Unterstützung und Ausstattung von militärischen und polizeilichen Missionen der GSVP zu stoppen und die deutschen Beiträge an den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) mit einer Zivilklausel zu versehen, die eine ausschließliche Verwendung der finanziellen Mittel für zivile Ziele vorschreibt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/2528 in seiner 19. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 19/2528 in seiner 18. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/2519 in seiner 19. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/2519 in seiner 18. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/2519 in seiner 16. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 19/2519 in seiner 18. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/2528 in seiner 18. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/2519 in seiner 18. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der FDP** betont, dass man sich für faire und freie Wirtschaftsbeziehungen einsetze, die insbesondere auch die berechtigten Interessen der afrikanischen Staaten in den Blick nehmen würden. Der eigene Antrag zielt darauf ab, dass es zu einer Abkehr vom „Gießkannenprinzip der EZ“ hin zu einem passgenauen System für jedes einzelne Land komme. Der Antrag beinhalte eine deutliche Vernetzung und Verzahnung der deutschen und europäischen EZ. Er setze die Einhaltung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie als Grundvoraussetzung für den Erhalt von Entwicklungsgeldern voraus, was derzeit nicht in ausreichendem Maße geschehe. Die Einbeziehung der nordafrikanischen Staaten müsse zudem enger erfolgen. Die erfolgte Einigung der EU-Kommission, das bisherige Cotonou-Abkommen als Rahmenabkommen für eigene Regionalpartnerschaften mit Afrika, der Karibik und dem Pazifik zu nehmen, komme der Forderung der Fraktion der FDP nach einem unabhängigen Abkommen für jede der drei Regionen bereits sehr nahe. Insofern bitte man um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. verkenne die zwingende Notwendigkeit eines gemeinsamen staatlichen und wirtschaftlichen Engagements innerhalb der EZ. Nur durch Liberalisierung und Einbindung in die globale Wertschöpfungskette werde sich eine wirtschaftliche Entwicklung Afrikas realisieren lassen. Dazu könne man nicht auf die Unterstützung von Privatunternehmen verzichten. Allein der Auf- und Ausbau einer intakten Infrastruktur in Afrika würde jährlich ca. 160 Mrd. US-Dollar kosten, was ungefähr der gesamten weltweiten staatlichen EZ entspreche. Die Forderung nach einem Blankoscheck würde die afrikanischen Staaten erneut zu Bittstellern und Hilfsempfängern machen, anstatt zu Partnern auf Augenhöhe. Schon heute machten sich viele Entwicklungsländer von der dubiosen und zweifelsfrei von geostrategischen Interessen geleiteten chinesischen EZ abhängig. In der Folge unterbleibe weiterhin der Ausbau von staatlicher Infrastruktur und rechtsstaatlicher Systeme, was die Länder zukünftig weiter schwächen werde. Insofern werde die Fraktion der FDP diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstreicht, dass man den Antrag der eigenen Fraktion für wesentlich weitgehender halte als den Antrag der FDP. Man wende sich strikt gegen Privatisierung und fordere in erster Linie eine öffentliche Entwicklungsfinanzierung. Die Richtschnur des Handelns müsse die Erreichung der SDGs sein, und dies könnte durch die von der Fraktion der FDP vorgestellten Maßnahmen nicht erreicht werden. So müssten Bildung und Gesundheit über öffentliche Sozialsysteme gewährleistet werden, und hierfür brauche man eine Steigerung der Budgethilfen statt eines Abbaus derselben, wie er von der Fraktion der FDP gefordert werde. Auch die neueste Studie des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit beschreibe, dass Budgethilfen wichtig seien, damit Systeme aufgebaut werden könnten. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. fordere weiterhin starke Nachbesserungen der Handelsverträge im Sinne der Menschen in Afrika. PPPs im Bereich sozialer Sicherungssysteme lehne der Antrag strikt ab. Bei der Beteiligung transnationaler Konzerne müssten diese finanziell zur Entwicklung der Länder beitragen, von deren Ausbeutung sie profitieren würden. Der Antrag fordere außerdem, die Maßnahmen zur Migrationsabwehr und die Vorverlagerung der europäischen Außengrenzen bis weit nach Afrika hinein zu stoppen, was ebenso für die Militarisierung der Außenbeziehungen und der EZ gelte. Stattdessen solle eine Konzentration der EZ auf Fluchtursachen, Armuts- und Hungerbekämpfung stattfinden. Die EZ sollte strikt zivil bleiben, und deshalb lehne man eine Vermischung innerhalb des vernetzten Ansatzes ab. Man werde den Antrag der FDP ablehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dass ein mögliches Post-Cotonou-Abkommen zeitlich begrenzt sein sollte. Das ursprüngliche, auf kolonialem Denken beruhende, Abkommen müsse modernisiert werden und sollte auf drei starken eigenständigen EU-Verträgen mit Regionen, so auch Afrika, aufgebaut werden. Bei der Finanzierung müsse man entscheiden, ob sie über den europäischen Haushalt erfolgen könne oder ob die Staaten, wie bisher, Einzelbeiträge leisten müssten. Das sei keine unerhebliche Frage, zumal es sich in der ODA-Quote im Haushalt niederschlagen würde. Den Antrag der Fraktion der FDP unterstütze man grundsätzlich. Dennoch würden zu weit gehende Vorstellungen über die Eigenständigkeit der Verträge entfaltet. Man werde mit der Neuerung der drei Säulen sicherlich nicht umhin kommen, den bestehenden diplomatischen Kontext weiterzuführen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei ein Anti-Entwicklungsantrag, denn darin finde überhaupt keine Entwicklung statt. Es gebe keine Investitionen und keine Privatwirtschaft. Die einleitenden Einschätzungen der heutigen Beziehungen

zwischen Europa und Afrika seien „geradezu abenteuerlich“, und sie seien auch von den verwendeten Begrifflichkeiten abzulehnen. Das europäische Verhältnis gegenüber Afrika mit „Herrenmenschentum“ gleichzusetzen, sei aufgrund der historischen Dimensionen besorgniserregend. Hier handele es sich um Verträge auf Augenhöhe, mit denen man wirtschaftliche Entwicklung voranbringen und Arbeitsplätze schaffen wolle. Außerdem wolle man in der Migrationsfrage kooperieren, sowohl bei der legalen Migration als auch bei der Bekämpfung illegaler Migration. Wenn man das mit dem Eintreten für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Afrika im Sinne der SDGs verknüpfen würde, dann könnte man das Post-Cotonou-Abkommen auf einen guten Weg bringen. Die Fraktion der CDU/CSU werde beide Anträge ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** führt aus, dass in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. wichtige Probleme benannt würden und man sicherlich einige Punkte inhaltlich teilen könnte. Man sehe ihn also nicht so kritisch wie die Fraktion der CDU/CSU. Man werde ihn dennoch wegen der Forderung ablehnen, dass Militärinterventionen in Afrika im Rahmen von Mandaten der EU oder der Vereinten Nationen (VN) nicht stattfinden dürften. Es gebe immer wieder Konflikte, bei denen man nicht zuschauen könne, beispielsweise wenn Terroristen ein Land, wie Mali, einnehmen würden. Beim Antrag der Fraktion der FDP wolle man vorausschicken, dass sich deren Positionierung in dieser Legislaturperiode gegenüber früher positiv gewandelt hätte, denn europäische und multilaterale Initiativen würden nicht mehr abgelehnt. Insgesamt liege jedoch eine zu starke Betonung auf Privatinvestitionen. Beim Handelsteil zum Cotonou-Abkommen verfolge die Fraktion der SPD außerdem einen anderen Ansatz, und deshalb lehne man den Antrag der Fraktion der FDP ebenfalls ab. Man wolle das Präferenzsystem konform zur Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) dahingehend ausweiten, dass man bis zu etwa fünf Klassifizierungen einführe, von den am wenigsten entwickelten Ländern bis zu den oberen mittleren Einkommensländern, für die dann weltweit differenzierte Präferenzzugänge gelten würden. Das habe den Vorteil, dass in diesen Ländern keine Zölle gesenkt werden müssten und der Schutz der eigenen Märkte weiter gewährleistet sei. Der afrikanische Binnenmarkt müsste über die Afrikanische Union (AU) zusätzliche eigene Regelungen vereinbaren. Die EU sollte über Präferenzsysteme arbeiten; so könnten Überprüfungs-, Beschwerde- und Reaktionsmechanismen bei Verstößen gegen Arbeitnehmer- oder Menschenrechte passend ausgestaltet werden. Man hätte über diesen Hebel die Möglichkeit, Einfluss auf die Regierungen zu nehmen. Auch wenn in dem vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP richtigerweise stehe, dass man die EZ nicht gleich streichen solle, könnte man über das Handelsinstrument und entsprechende Drohungen zusätzliche Einflussmöglichkeiten geltend machen.

Die **Fraktion der AfD** räumt ein, dass der Antrag der Fraktion der FDP zu großen Teilen sehr gut sei. Es gehe um faire, freie Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Teilhabe und passgenaue Systeme für jedes Land, und das sei eigentlich das, was die Fraktion der AfD auch vertrete. Der Unterschied sei die Bewertung von bilateral und multilateral. Wenn man so ein komplexes System wie das Cotonou-Verfahren betrachte, müsse man sich außerdem nach all den Jahren die Frage stellen, wie und ob es funktioniert habe und wie ein Post-Cotonou-Verfahren vor diesem Hintergrund aufgebaut werden solle. Die Fraktion der AfD wolle Entwicklungshilfe nicht in der gleichen Form beibehalten, denn Entwicklung hätte viel mit Selbstverantwortung zu tun. Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. finde sich ebenfalls viel Richtiges. Man lehne eine Befassung mit der Schuldfrage jedoch komplett ab und wolle sich stattdessen auf die Sachpolitik konzentrieren und Verhandlungen auf Augenhöhe führen. Das würde einen anderen Blick auf Politik möglich machen, und man könne sich dann mit der Frage nach den Ursachen für die fehlende Selbstverantwortung beschäftigen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hält fest, dass es im Antrag der Fraktion der FDP viele Punkte gebe, die sie teile. Das gelte insbesondere für die deutliche Kritik an der Vielzahl der unkoordinierten Afrikainitiativen der Bundesregierung. Es würden Harmonisierungen der nationalen Politik und auf europäischer Ebene gefordert, hin zu einem multilateralen Ansatz und einer Verzahnung der Aktivitäten. Man vermisse jedoch einen kritischen Umgang mit den WPAs, denn selbst der Leiter des ifo Zentrums für Außenwirtschaft habe festgestellt, dass die WPAs eher die regionale Integration unterlaufen würden als sie zu fördern. Es gebe noch weitere kritische Punkte, wie die Forderung, die Valletta-, Khartum-, und Rabat-Prozesse fortzusetzen. Diesbezüglich frage man sich schon, wie man bei einem Vertrag mit über 100 Staaten auf die SDGs, die Pariser Erklärung, und auf die Adis Abeba Agenda verzichten könne. Das alles fehle, und insofern werde die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag der FDP nicht zustimmen. Bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. seien viele Bereiche thematisiert, wie Migrationspolitik, Steuervermeidung oder Steuerflucht. Trotz richtiger Problembeschreibungen sei es aber zu einfach, in der Einleitung Europa „als böse“ und China „als gut“ darzustellen und die Eigenverant-

wortung der afrikanischen Länder überhaupt nicht zu erwähnen. Die Einleitung gehöre letztlich nicht zum eigentlichen Antragsthema Post-Cotonou-Verfahren, sie führe aber dazu, dass die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Antrag ebenfalls nicht zustimmen könne.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Matern von Marschall
Berichtersteller

Dr. Sascha Raabe
Berichtersteller

Dietmar Friedhoff
Berichtersteller

Olaf in der Beek
Berichtersteller

Eva-Maria Schreiber
Berichterstellerin

Uwe Kekeritz
Berichtersteller

